



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Beschluss Nr. STA 19/05/07 vom 12.4.2007

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Anhörungsverfahren für den Entwurf zum Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften über die Umweltprüfung bei bestimmten Plänen und Programmen

Mit Schreiben vom 22.3.2007 hat der Ausschuss des Thüringer Landtages für Naturschutz und Umwelt im Rahmen eines von ihm beschlossenen schriftlichen Anhörungsverfahrens zum o. g. Gesetzentwurf die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) um ihre Stellungnahme gebeten.

Der Strukturausschuss hat den Gesetzentwurf auf der Grundlage der Landtagsdrucksache 4/2727 vom 2.2.2007 beraten und fasst folgenden Beschluss:

Dem Gesetzentwurf wird zugestimmt.

Begründung:

Für den Regionalplan Mittelthüringen besteht gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme die Verpflichtung eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. In Art. 1 § 3 Absatz 5 des zur Stellungnahme vorgelegten Gesetzes erfolgt die Klarstellung, dass sich die Grundlage der Strategischen Umweltprüfung u.a. für den Regionalplan Mittelthüringen durch das Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) ergibt. Die entsprechende Novellierung dieses Gesetzes befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Bis zum In-Kraft-Treten des novellierten ThürLPIG gilt als Grundlage das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes i.V.m. der entsprechenden o.g. Richtlinie. Darüber hinaus sind keine direkten Auswirkungen auf die Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zu erwarten.

gez. Bausewein
Vorsitzender